

AGB - RD CoWork, Am Kreishafen 4 - 4a, 24768 Rendsburg

§ 1 ALLGEMEINES

(1) Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen die von RD CoWork, Am Kreishafen 4 - 4a, 24768 Rendsburg erbracht werden.

§ 2 LEISTUNGSBESCHREIBUNG

(1) RD CoWork erbringt auf Anfrage / bei Buchung folgende Leistungen

- die Bereitstellung von Büroarbeitsplätzen samt optimaler Büroarbeitsplatzausstattung einschließlich der dazugehörigen IT Infrastruktur wie WLAN und Drucker,
- die Bereitstellung eines Besprechungsraums
- Supportleistungen

PCs und Notebooks gehören nicht zum Leistungskatalog.

(2) Art und Umfang der angebotenen Leistungen kann der Nutzer im Einzelnen im Rahmen der Abgabe seines Angebots zum Abschluss des Vertrages auswählen.

§ 3 VERTRAGSSCHLUSS

(1) Der Vertragsschluss erfolgt schriftlich nach Anfrage per Email.

(2) Im Rahmen der Buchungsanfrage nennt der Nutzer die gewünschte Leistung und deren Dauer aus.

Es folgt eine Anfragebestätigung durch RD CoWork. Wird diese durch den Nutzer bestätigt, ist die Buchung verbindlich.

Möchte der Nutzer die Daten ändern ist eine erneute Bestätigung durch RD CoWork nötig.

Bei der Buchung hat der Nutzer seine Kontaktdaten abzugeben und zu verifizieren.

(3) Mit der Buchung sichert der Nutzer zu, dass die angegebenen Daten vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Der Nutzer verpflichtet sich, die Änderung seiner persönlichen Daten unverzüglich anzuzeigen.

(4) Ein Nutzer zwischen dem Nutzer und RD CoWork wird erst durch Annahmeerklärung durch RD CoWork gültig. Die Annahme und Buchungsbestätigung erfolgt in der Regel per E-Mail.

§ 4 TARIFE UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

(1) Alle Preise sind monatliche Bruttopreise und inkludieren jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer und beziehen sich nur auf die bei der Buchung angegebenen Dienstleistungen.

(2) Die Entrichtung des Entgeldes kann wie folgt erfolgen:

- Der Nutzer ermächtigt RD CoWork zur Einziehung des vereinbarten Betrages per Lastschrift. Der Nutzer kann die erteilte Einziehungsermächtigung jederzeit und ohne Angabe von Gründen widerrufen.

- Der Nutzer bezahlt per Kreditkarte / EC Karte

- Der Nutzer bezahlt via PayPal

- Der Nutzer bezahlt in bar

(3) Einmalige Zahlungen sind unmittelbar mit dem Vertragsschluss fällig. Soweit Zahlungen monatlich zu leisten sind, sind diese am dritten Werktag des jeweiligen Monats fällig. Monatserster in diesem Zusammenhang ist jeweils der Tag, der numerisch dem Tag des Beginns der Vertragslaufzeit entspricht.

(4) RD CoWork kann Zahlungen des Nutzers nach Ihrer Wahl auf offene Forderungen verrechnen, sofern der Nutzer bei Zahlung nicht den Verwendungszweck anderweitig bestimmt hat.

(5) Abweichend von Ziffer (3) ist bei der Buchung des Konferenzraums 100% des vereinbarten Gesamtpreises sofort, d.h. zum Zeitpunkt der Buchung fällig. Erst nach Eingang des Betrages gilt die Buchung als verbindlich.

Im Falle der Stornierung der Buchung des Konferenzraumes fallen Stornierungsgebühren in folgender Höhe an:

- Bei einer Stornierung zu einem Zeitpunkt von mehr als 7 Tagen vor Beginn der Vertragslaufzeit in Höhe von 20 % des vereinbarten Gesamtpreises;

- Bei einer Stornierung zu einem Zeitpunkt von weniger als 7 Tagen, aber mehr als 48 Stunden vor Beginn der Vertragslaufzeit in Höhe von 50 % des vereinbarten Gesamtpreises;

- Bei einer Stornierung zu einem Zeitpunkt von weniger als 48 Stunden vor Beginn der Vertragslaufzeit in Höhe von 100 % des vereinbarten Gesamtpreises.

Sofern keine Nachfolgebuchung vorliegt, kann der Raum länger als im Vorfeld gebucht genutzt werden. In diesem Fall behält sich RD CoWork das Recht vor, zusätzliche Gebühren gemäß der aktuellen Stundenpreise in Rechnung zu stellen.

(6) Sofern Equipment - PC, Bildschirm, Beamer, etc. - für die Dauer des Aufenthaltes hinzugebucht wurde, wird für diese Geräte eine Kautions erhoben, welche nach unbeschädigter Rückgabe erstattet wird.

§ 5 ZUGANGSBEDINGUNGEN UND VERHALTENSREGELN

(1) Die Nutzer in allen Tarifen haben rZugang zu der Fläche während der wöchentlichen Öffnungszeiten montags bis freitags von 11 – 23 Uhr.

Der Zutritt erfolgt grundsätzlich über den Code für Zutrittsberechtigung der numerischen Schlösser. Der Zutritt wird nach dem letzten Tag der Vertragslaufzeit automatisch gesperrt. Schuldhafter Zahlungsverzug des Nutzers berechtigt RD CoWork zur Verweigerung des Zutritts bis der Rückstand ausgeglichen ist.

(2) Die Arbeitsplätze dürfen nur durch den Nutzer allein und für den bei der Buchung bezeichneten Zweck benutzt werden. Eine Änderung des Zwecks bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung durch RD CoWork. Verschafft der Nutzer anderen Personen zu den Räumlichkeiten ohne Zustimmung von RD CoWork, erlischt die Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirkung ohne Erstattung des Betrages und hat ein Hausverbot zur Folge.

Bei Nutzung des Konferenzraumes ist auf maximal 6 Personen beschränkt.

(3) Zur Vermeidung von Störungen anderer Nutzer ist auf die Wahrung einer angemessenen Arbeitsatmosphäre zu achten. Insbesondere sind Ruhestörungen durch laute Gespräche oder Telefonate außerhalb von etwaigen hierfür vorbehaltenen, allerdings nicht zugesicherten Bereichen zu vermeiden.

(4) Der Verlust von möglicherweise ausgehändigten Schlüssel ist unverzüglich zu melden.

(5) Der Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Nutzung der von RD CoWork angebotenen Leistungen gegen keine gesetzlichen Bestimmungen zu verstoßen, keine unerwünschten Nachrichten (Kettenbriefe, Spam-E-Mail u.a.) oder sittenwidriges Material zu verbreiten, Dritte nicht zu belästigen, keine Schadsoftware zu verbreiten und sich nicht auf sonstige Weise rechts- oder sittenwidrig zu verhalten.

(6) Ein Verstoß des Nutzers gegen die vorgenannten Verpflichtungen berechtigt RD CoWork zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus sonstigem wichtigen Grund bleibt unberührt.

§ 6 DAUER DES VERTRAGES, KÜNDIGUNG

(1) Der Beginn der Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem bei der Buchung geschlossenen Vertrag.

(2) Die Vertragslaufzeit ist unbefristet, soweit sich aus der Buchung keine befristete Vertragslaufzeit ergibt.

(3) Bei monatlichen Laufzeiten können beide Seiten das Vertragsverhältnis mit einem Monat zum Ende eines Kalendermonats kündigen.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hierbei unberührt. Ein Grund zur außerordentlichen Kündigung liegt für RD CoWork insbesondere auch dann vor, wenn der Nutzer mit seinen Zahlungsverpflichtungen zweimalig in Verzug gerät.

(5) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7 DATENSCHUTZ

(1) RD CoWork wird die Vorschriften über den Datenschutz nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den weiteren gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz beachten.

(2) Der Nutzer erklärt sein Einverständnis damit, dass seine für die Vertragsdurchführung notwendigen persönlichen Daten auf Datenträgern gespeichert werden und willigt in die Übermittlung seiner zur Bonitätsprüfung notwendigen persönlichen Daten an ein Auskunftsbüro ein. Sämtliche Daten werden durch RD CoWork sowie berechtigte Dritte vertraulich behandelt.

(3) Dem Nutzer steht das Recht zu, seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. RD CoWork verpflichtet sich in diesem Fall zur sofortigen Löschung der persönlichen Daten des Nutzers.

§ 8 AUFRECHNUNG, ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT, MINDERUNG

(1) Forderungen gegen RD CoWork aus dem zwischen den Parteien bestehenden Vertragsverhältnis kann der Nutzer auch für die Zeit nach dessen Beendigung nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

(2) An Forderungen gegenüber RD CoWork aus dem zwischen den Parteien bestehenden Vertrag stehen dem Nutzer ein Zurückbehaltungsrecht oder Leistungsverweigerungsrecht nur in Bezug auf Forderungen aus dem Vertrag zu, und zwar nur dann, wenn der Anspruch, auf den das Recht gestützt wird, unbestritten oder rechtskräftig bzw. entscheidungsreif festgestellt ist.

(3) Die Geltendmachung eines Minderungsrechts mittels Abzugs von den vertraglich geschuldeten Zahlungen ist dem Nutzer nicht gestattet, und zwar auch nicht für die Zeit nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Der Nutzer wird insoweit auf die Geltendmachung etwaiger Bereicherungsansprüche verwiesen.

§ 9 BAULICHE EINGRIFFE UND VERÄNDERUNGEN

(1) RD CoWork ist nach vorheriger Ankündigung berechtigt Umbauten, Modernisierungsarbeiten und Reparaturen in den vertragsgegenständlichen Räumen und angrenzenden Bauteilen durchzuführen, wenn dies zur Erhaltung oder Verbesserung der Räume, der Arbeitsplätze oder angrenzender Bauteile, zur Einsparung von Energiekosten oder zur Abwehr und Beseitigung von Schäden und Gefahren für die Location oder angrenzende Bauteile zweckdienlich ist. Eine Verbesserung der Räume kann insbesondere auch darin begründet liegen, dass die Maßnahme der wirtschaftlichen Nutzung und Verwertung der Räume bzw. des Gesamtobjekts dient.

Bei Gefahr im Verzug bedarf es keiner Ankündigung.

Der Nutzer ist verpflichtet, seine Arbeitsplätze zwecks Durchführung der genannten Maßnahmen zugänglich zu machen und seinen Arbeitsplatz erforderlichenfalls vorübergehend zu räumen.

(2) Die vorbezeichneten Maßnahmen hat der Nutzer grundsätzlich entschädigungslos zu dulden. Der Nutzer kann unter Umständen eine angemessene Herabsetzung der von ihm zu leistenden Zahlungen geltend machen, wenn die von RD CoWork veranlassten Arbeiten eine so erhebliche Beeinträchtigung der Vertragsdurchführung bewirken, dass die Erhebung der vollen Zahlung für den Nutzer unbillig wäre. Von weitergehenden Ansprüchen ist der Nutzer jedoch ausgeschlossen. Die Regelungen in § 9 zur Durchsetzung einer Minderung bleiben von dieser Regelung unberührt.

(3) Sollte es dem Nutzer gestattet worden sein, eigene Einrichtungsgegenstände, insbesondere Mobiliar und technische Peripherie nach Abstimmung mit RD CoWork in den Räumen zu nutzen, ist der Nutzer für diese selbst verantwortlich.

(Technische) Veränderungen an den Arbeitsplätzen, die nicht in die Bausubstanz eingreifen, Um- und Einbauten, Installationen, Veränderungen der Sanitär- und Beleuchtungsanlagen sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch RD CoWork durch den Nutzer auf dessen Kosten zulässig.

Auf Verlangen von RD CoWork ist der Nutzer zur Räumung der von ihm eingebrachten Gegenstände und zur völligen fachgerechten Wiederherstellung des Arbeitsplatzes spätestens bei Rückgabe verpflichtet. Ein Ersatzanspruch des Nutzers besteht nicht – auch dann nicht, wenn RD CoWork auf die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verzichtet.

Im Falle der Zustimmung durch RD CoWork zur Veränderung des Arbeitsplatzes sind etwa erforderliche behördliche Genehmigungen, gleich welcher Art, durch den Nutzer einzuholen.

Hierdurch entstehende Kosten trägt der Nutzer.

§ 10 GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG

(1) Der Nutzer hatte vor Vertragsabschluss die Möglichkeit zur Besichtigung der Räume. Er hat zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitsplätze nicht separat verschließbar sind. RD CoWork haftet nicht für den Verlust von Eigentum des Nutzers.

(2) Der Nutzer ist sich darüber bewusst, dass der Betrieb von Großraumbüros und Gemeinschaftsflächen durch die parallele Nutzung mehrerer Nutzer zu damit zwangsläufig verbundenen Geräuschen und gelegentlicher, umgebungstypischer Unruhe führen kann. RD CoWork haftet nicht für hieraus resultierende Störungen.

(3) Der Nutzer hat davon Kenntnis genommen, dass sich RD CoWork in einem industriellen Umfeld befindet, was unter Umständen zu Beeinträchtigungen resultierend aus diesem Umfeld führen kann.

(4) Der Nutzer verzichtet auf Ansprüche aus § 536 I BGB. RD CoWork haftet im Übrigen nicht für Schäden, welche dem Nutzer durch die Durchführung des Vertrags entstehen.

(5) Von dem gesamten Haftungsausschluss ausgenommen ist eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch RD CoWork oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von RD CoWork beruhen. Ferner von dem Haftungsausschluss ausgenommen ist eine Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung seitens RD CoWork oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von RD CoWork beruhen. Vom Haftungsausschluss unberührt bleibt ebenfalls die Haftung für die schuldhaft Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch RD CoWork .

(6) Sollte Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages ein durch den Nutzer verschuldeter Schaden entstehen, so stellt der Nutzer RD CoWork von etwaigen Ansprüchen des Dritten gegen RD CoWork frei. Gleiches gilt für Schäden Dritter, für welche der Nutzer oder die RD CoWork verschuldensunabhängig haftet.

§ 11 BEENDIGUNG DES VERTRAGSVERHÄLTNISES

(1) Der Nutzer hat die vertragsgegenständlichen Sachen nach Beendigung der Nutzung in vertragsgemäßem Zustand an RD CoWork heraus zu geben. Von dem Nutzer zu verantwortende Schäden an den Sachen oder durch den Nutzer verlorene Einrichtungsgegenstände sind RD CoWork vollumfänglich und ohne „Abzug neu für alt“ von dem Nutzer zu ersetzen.

(2) Der Nutzer hat sämtliche, auch die von ihm selbst beschafften Schlüssel an RD CoWork zurück zu geben. Kommt der Nutzer der Verpflichtung zur Rückgabe der Schlüssel nicht oder nicht rechtzeitig nach, so kann RD CoWork Kosten, welche durch die Ersetzung verlorener Schlüssel oder die Notwendigkeit des Austauschs der Schließanlagen aufgrund des Verlusts von Schlüsseln entstehen, beim Nutzer geltend machen.

Sollte eine Reinigung des Arbeitsplatzes nötig sein, hat der Nutzer die Kosten für die Reinigung zu übernehmen.

Es wird eine Übergabe nach Beendigung des Mietzeitraums durchgeführt.

(3) Gibt der Nutzer den Arbeitsplatz nicht rechtzeitig heraus, ist als Nutzungsentschädigung mindestens die zuletzt vertraglich geschuldete Nutzungsgebühr zu entrichten. RD CoWork bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden bzw. Ausfallentschädigungen vorbehalten.

§ 12 SONSTIGES

(1) Der Nutzer ist verpflichtet, RD CoWork seinen Arbeitsplatz in Ausnahmefällen in den Abendstunden ab 18 Uhr sowie an den Wochenenden zu Veranstaltungszwecken zur Verfügung zu stellen. Veranstaltungen in der Woche müssen dem Nutzer zuvor in einer angemessenen Frist (mindestens 2 Tage vorher) angekündigt werden. Die Zurverfügungstellung erfolgt in unmittelbarer Absprache zwischen dem Nutzer und RD CoWork.

(2) Die Untervermietung an Dritte ist ausgeschlossen.

(3) Ein Konkurrenzschutz für den Nutzer ist ausgeschlossen.

(4) Eine Außenwerbung des Nutzers ist nicht möglich.

§ 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) RD CoWork ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einseitig zu ändern, soweit dies zur Beseitigung nachträglich entstehender Äquivalenzstörungen oder zur Anpassung an veränderte gesetzliche oder technische Rahmenbedingungen notwendig ist. Der Nutzer wird per E-Mail über die Änderung der allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert. Der Nutzer hat die Möglichkeit, den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb von 4 Wochen in Textform zu widersprechen. Erfolgt innerhalb der vierwöchigen Frist kein ausdrücklicher Widerspruch, so wird das Einverständnis in die Geltung der neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen seitens des Nutzers unterstellt.

(2) Geschäftsbedingungen des Nutzers, die im Widerspruch zu diesen AGB stehen oder über diese hinausgehen, haben ohne eine ausdrückliche schriftliche Bestätigung durch die GA Coworking keine Geltung.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts, sofern der Nutzer kein Verbraucher ist.

(4) Der Gerichtsstand ist der Sitz von RD CoWork, also Rendsburg.